

Bitte senden Sie die Vollmacht **bis zum 01.05.2023** an den DHB:

- per E-Mail an info@deutscher-hockey-bund.de
- per Fax an 02161/30772-20
- postalisch - eingehend bis zum 01.05.2023 - an:
 - Deutscher Hockey-Bund e.V., Am Hockeypark 1, 41179 Mönchengladbach

Vollmacht zum 56. Bundestag

am 06. Mai 2023 in Berlin

Tagungsbeginn: 06.05.2023 um 10:00 Uhr

Der Verein/
Landeshockeyverband _____

erteilt der folgenden Person gem. § 17 (2) der DHB-Satzung* bzw. dem folgenden Landesverband eine Vollmacht:

Name, Vorname: _____

bzw. Landesverband: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Hiermit bestätige ich, dass die genannte E-Mail-Adresse zur Kommunikation in Bezug auf den außerordentlichen Bundestag 2023 genutzt werden darf.

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Vereinsstempel: _____

* DHB-Satzung § 17 (2): Bei einem Bundestag können sich die Mitgliedsvereine, die Landeshockeyverbände, der Ligaverband und die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands vertreten lassen. Die Mitglieder des Präsidiums können sich nur durch ein anderes Präsidiumsmitglied, die Mitglieder des Vorstands nur durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen. Der/die jeweilige Vertreter/in bedarf einer Vollmacht, die vor der Teilnahme an der Sitzung der/dem/den Präsidenten/in oder dem von der/dem/den Präsidenten/in mit der Ausgabe der Stimmzettel beauftragten Personen in Textform zu übergeben ist. Ein/e Vertreter/in darf einschließlich eigener Stimmen nicht mehr als 25 Stimmen auf sich vereinen und muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der/die Vertreter/in ist an Weisungen zur Stimmabgabe nicht gebunden.